

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Baukulturelle Leitlinien des Bundes – Gemeinsam Räume für gutes Zusammenleben gestalten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil 1: Einleitung	2
Teil 2: Baukulturelle Leitlinien des Bundes: Gemeinsam Räume für gutes Zusammenleben gestalten.....	8
Teil 3: Maßnahmen und Handlungsfelder	13

Teil 1: Einleitung

Was ist Baukultur?

Baukultur umfasst die Summe der menschlichen Tätigkeiten, die unsere gestaltete Umwelt weiter verändern. Die gesamte gestaltete Umwelt muss als untrennbare Einheit verstanden werden, die alle gebauten und gestalteten Güter umfasst, die in der natürlichen Umwelt verankert und mit ihr verbunden sind. Baukultur umfasst den gesamten Baubestand, einschließlich Denkmäler und anderer Elemente des Kulturerbes, sowie die Planung und Gestaltung von Gebäuden, Infrastrukturen, des öffentlichen Raums, von Freiräumen im Siedlungszusammenhang ebenso wie die Gestaltung von Kulturlandschaften¹.

Die gebaute und gestaltete Umwelt prägt unseren Alltag. Sie umgibt und beeinflusst uns tagtäglich. Baukultur ist an allen Orten und Bereichen ablesbar und gegenwärtig: beim Wohnen, Arbeiten, in Mobilität und Freizeit und in unseren sozialen Begegnungen. Baukultur ist ein Zeugnis und Produkt menschlichen Lebens und Wirtschaftens und schließt das Planen, Bauen, Umbauen und Instandhalten ein.

Unter Baukultur sind sowohl konstruktive Details als auch großräumige Umgestaltungen und Entwicklungen zu verstehen, die traditionelles lokales Wissen und Können des Bauens ebenso umfassen wie innovative Techniken. Baukultur drückt sich unter anderem in der Verwendung regionaler, langlebiger und nachhaltiger Materialien und kontextbezogener Gestaltung des gebauten Raumes sowie der Farbigkeit aus. Sie umfasst Tätigkeiten in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, Innenraumgestaltung, Stadt-, Regional- und Raumplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung ebenso wie im Handwerk, im Design und der Kunst.²

Baukultur verfolgt einen integrierten Ansatz und stellt die Lebensqualität, deren Erhalt und nachhaltige Entwicklung des geteilten Habitats Erde in den Mittelpunkt³. Sie berücksichtigt neben den Bedürfnissen der Menschen auch die Bedürfnisse der Tier- und Pflanzenwelt und einen verantwortungsvollen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.

Baukultur leistet einen Beitrag für die sich verändernden Bedürfnisse einer Gesellschaft und hat zum Ziel, eine Umwelt zu gestalten, die als gesund und lebenswert empfunden wird. Die Qualität der gebauten Umwelt ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Nutzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Gestalt, von Nachhaltigkeit im sozialen, ökologischen und ökonomischen Sinn sowie aus den Prozessen und Verfahren, die zu ihrer Herstellung führen.⁴

Eine hohe Qualität der gestalteten Umwelt trägt zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, Resilienz und Verbundenheit mit dem Ort bei. Der wirtschaftliche Mehrwert ergibt sich durch die Schaffung höherwertiger und dauerhafter Güter und deren Schutz und Pflege sowie durch die nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen. Baukultur ist bewahrend und innovativ. Sie ist vor allem ein öffentliches Gut und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Baukultur geht uns alle an.

Baukulturelles Erbe in Deutschland

Das einzigartige baukulturelle Erbe der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt von der vielfältigen Geschichte des Landes, seiner Städte, Dörfer und Regionen.

Seine Ausprägungen sind oftmals Folge praktischer Notwendigkeiten, wie dem Einsatz und der Verwendung traditioneller, regionaler Baustoffe und die Anwendung lokaler Bautraditionen angepasst an geografische und klimatische Gegebenheiten. Auch staatliches, kirchliches und wirtschaftliches Repräsentationsdenken suchte stets Ausdruck in der gebauten und gestalteten Umwelt.

Historische Schlösser, Burgen und Dome, Bauwerke und Infrastrukturen für Produktion, Transport sowie Ver- und Entsorgung, die Monumentalbauten des Nationalsozialismus bis hin zur Kunst am Bau in öffentlichen Gebäuden beider deutscher Staaten, der mit industriellen Mitteln verwirklichte soziale Wohnungsbau ost- wie westdeutscher Prägung bis zu gestalteten Orten der wiedervereinigten deutschen Geschichte nach 1989 sind Zeuge davon.

¹ Vgl. Erklärung von Davos, Bundesamt für Kultur, 2018

² Vgl. Kähler S. 11, 2001 Statusbericht Baukultur in Deutschland

³ Vgl. Nachhaltige Transformation gestalten, Universität Stuttgart, 2023

⁴ Vgl. Statusbericht Baukultur in Deutschland, Initiative Architektur und Baukultur, 2001

Neben Bauwerken prägen auch zusammenhängende Stadtbilder und eine oftmals kleinteilige, funktionsgemischte Siedlungsstruktur mit belebten öffentlichen Räumen und kurzen Wegebeziehungen das baukulturelle Erbe in Deutschland.

Das baukulturelle Erbe ist ein lebendiger Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses unserer Gesellschaft und eine wichtige kulturelle Ressource. Es kann dazu beitragen, kollektive Identitäten herzustellen, ein Zugehörigkeitsgefühl innerhalb von Gemeinschaften zu schaffen und die Gesellschaft zu mobilisieren. Historische Bauten sind Zeugnis von Bautraditionen und Geschichte sowie Sinnbild für Kontinuität, Stabilität und Widerstandsfähigkeit und zeigen: das baukulturelle Erbe der Bundesrepublik ist so vielfältig wie die Menschen, die hier leben, arbeiten und wohnen. Das baukulturelle Erbe ist durch den Klimawandel und seine Folgen akut bedroht.

Die UNESCO zeigt daher den dringenden Handlungsbedarf auf und setzt mit Zielen und Maßnahmen den Rahmen für die Risikovorsorge der nationalen Behörden⁵.

Baukultur beschreibt den Umgang der Gesellschaft mit gebauter Umwelt, ihre qualitätsorientierte Nutzung und Erhaltung, Planung und Weiterentwicklung. Die Architektur ist dabei ein wesentliches, formgebendes Element. Baukultur hat das Ziel, eine Gesamtqualität von Planungs-, Bau- und Nutzungsprozessen als eine wahrnehmbare Integrations- und Kulturleistung der Gesellschaft herzustellen.

Dies zu bewirken, ist nicht alleinige Aufgabe des Bundes. In der föderal und marktwirtschaftlich organisierten Bundesrepublik ist das Verständnis von baukultureller Qualität immer wieder neu miteinander zu definieren. Baukultur wird zum Großteil von den Ländern, Regionen und Kommunen getragen und ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen, aber auch der Bauherrschaften, privater Investorinnen und Investoren und der Bürgerinnen und Bürger.

In welchem Zusammenhang steht die gestaltete Umwelt mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen?

Die Gestaltung der Baukultur ist ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche betrifft und eng mit politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen verknüpft ist. Vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels und schwindender natürlicher Lebensgrundlagen, kriegsrisiko Konflikte, Bevölkerungswachstum und der dringenden Notwendigkeit zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, der demografischen Entwicklung, des ökonomischen Strukturwandels in Verbindung mit der Energie-, Infrastruktur- und Mobilitätstransformation, der Digitalisierung sowie Fragen von Migration, Bildung und Inklusion unterschiedlicher Gruppen stellt sich die Frage, wie mit Raum, Boden und baulichem Bestand besonders in Bezug auf seine Qualität umzugehen ist.

Diese Herausforderungen müssen daher auch als baukulturelle Aufgabe verstanden werden. Für diese Veränderungs- und Anpassungsprozesse bedarf es einer Akzeptanz in unserer Gesellschaft, die nur durch Dialog, Vermittlung, Bildung erreicht werden kann. Mit den notwendigen baukulturellen Anpassungsprozessen gewinnen die dafür nötigen Beteiligungsprozesse eine besondere Bedeutung.

Was gab den Anstoß zur Entwicklung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes?

Die Bestrebungen in Deutschland, Baukultur als gesellschaftlichen Wert zu stärken, basieren auf der im Jahr 2000 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen initiierten „Initiative Architektur und Baukultur“. Die Initiative sollte gezielt den bundesweiten Diskurs über Baukultur fördern und mündete 2006 in der Gründung der Bundesstiftung Baukultur als Kommunikationsplattform für baukulturelles Wissen.

2018 unterzeichnete die Bundesregierung die Erklärung von Davos „Eine hohe Baukultur für Europa“. Die Erklärung unterstreicht die Notwendigkeit, europaweite Bündnisse und Allianzen für eine hochwertig gestaltete Umwelt zu initiieren und zu unterstützen. Sie beschreibt den kulturellen Wert der gebauten Umwelt Europas und fordert in Übereinstimmung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs, Sustainable Development Goals), eine Ausrichtung des Planens und Bauens auf gute Lebensbedingungen für alle Menschen und eine hohe Lebensqualität.

2023 wurde die „Davos Baukultur Alliance“ auf Initiative der Schweiz ins Leben gerufen, um einen internationalen Dialog über Baukultur zu initiieren und die Lösung der globalen Herausforderungen in den Bereichen der

⁵ Hier insbesondere zu beachten das „Grundsatzpapier zu Klimamaßnahmen für das Welterbe“ (UNESCO; 2023) <https://whc.unesco.org/archive/2023/whc23-24ga-INF8-en.pdf> und der Regionale Aktionsplan für Europa und Nordamerika als Ergebnis des 3. Zyklus der Regelmäßigen Berichterstattung, der im Juli 2024 veröffentlicht wird.

Planung, des Bauwesens und der Bau- und Immobilienwirtschaft zu adressieren. Sie setzt sich für einen nachhaltigen und qualitätsorientierten Umgang mit Bauwerken, Quartieren und Räumen ein und misst transformationsorientierten Prozessen neben einem Nutzen für das Gemeinwohl auch einen ökonomischen Mehrwert zu. Neben dem Davos-Prozess adressieren weitere wichtige europäische Initiativen wie Neues Europäisches Bauhaus, die Urbane Agenda für die EU⁶ sowie die Expertengruppen „Hochwertige Architektur und Baukultur für alle“ (2020 bis 2022)⁷ und „Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegen den Klimawandel“ (2021 bis 2022)⁸ baukulturelle Ziele und die Wissensvermittlung zu einer qualitativ gestalteteten Umwelt.

Welche Ziele verfolgt der Bund mit den Baukulturellen Leitlinien?

Aus der Unterzeichnung der Davos-Erklärung durch die Bundesrepublik Deutschland erwuchs in Anlehnung an den europäischen Baukultur-Dialog die Verpflichtung zur Erarbeitung einer eigenständigen deutschen Baukulturpolitik: den Baukulturellen Leitlinien des Bundes.

Mit den Baukulturellen Leitlinien des Bundes werden bestehende gesellschaftliche Herausforderungen für die hochwertig gestaltete Umwelt adressiert und mit notwendigen Veränderungen und Anpassungsprozessen für eine hohe Baukultur umfassend verknüpft. Mit den Baukulturellen Leitlinien will der Bund die Erkenntnisse aus dem gemeinsamen nationalen und europäischen Baukulturdialo für die Arbeit der Bundesregierung anwendbar machen.

Die Leitlinien des Bundes stellen das Verständnis der Bundesregierung für Baukultur, basierend auf der „Neuen Leipzig Charta – Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“⁹ für eine nachhaltige Stadtentwicklung, dar. Sie unterstreichen die Selbstverpflichtung des Bundes, die gebaute Umwelt im Sinne eines ganzheitlichen Raumverständnisses mit einer hohen Gestaltungs-, Nutzungs- und Prozessqualität zu gestalten.

An wen richten sich die Baukulturellen Leitlinien des Bundes?

Die in den Leitlinien formulierten Ziele und Maßnahmen beziehen sich auf alle Planungs- und Bauaufgaben in Zuständigkeit des Bundes und richten sich an die unmittelbare und mittelbare Bundesverwaltung. Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes sind als Selbstverpflichtung für Planungs- und Bauaufgaben des Bundes im Inland konzipiert und nicht rechtlich bindend.

Die Selbstbindung des Bundes an die beschriebenen baukulturellen Ziele findet ihren Niederschlag in den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Nationale Sicherheitsinteressen des Bundes und finanzverfassungsrechtliche Kompetenzen bleiben unberührt. Sämtliche Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz des Bundes. Ein etwaig auf den Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit entfallender Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln sowie Planstellen und Stellen ist finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan auszugleichen.

Die Leitlinien beinhalten zudem Handlungsempfehlungen für Länder und Kommunen. Sie regen ein reflektiertes Handeln sowie die Erarbeitung eigener Leitlinien für Baukultur in Ländern, Regionen, Städten und Dörfern an.

Partnerinnen und Partner der Privatwirtschaft sowie Eigentümerinnen und Eigentümer werden zur Zusammenarbeit eingeladen, um den verantwortungsvollen Umgang mit dem gebauten Raum und Baukultur als Qualitätsmerkmal noch stärker zum Maßstab des eigenen Handelns zu machen.

Baukultur soll als Querschnittsthema ressortübergreifend in allen Planungs- und Prozessphasen mitgedacht werden. Um das Bewusstsein für Baukultur in der Gesellschaft zu fördern, soll die Baukulturelle Bildung im Bildungssystem verankert werden und niedrigschwellige und praxisnahe Fort- und Weiterbildungen breitenwirksam angeboten werden.

⁶ Siehe <https://www.urbanagenda.urban-initiative.eu/partnerships/culture-heritage>

⁷ Siehe <https://op.europa.eu/webpub/eac/high-quality-built-environment/en/>

⁸ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/3c7bff54-2741-11ed-8fa0-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>

⁹ Neue Leipzig Charta, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020

Akteure der Baukultur in Deutschland

- Öffentliche und private Bauherrinnen und Bauherren
- Öffentliche Verwaltungen
- Planende und gestaltende Berufe
- Handwerk
- Bau- und Baustoffindustrie
- Immobilien- und Wohnungswirtschaft
- Zivilgesellschaft, wie Verbände, Initiativen, Vereine
- Hochschulen und Universitäten

Instrumente der Baukultur in Deutschland

- Planungswettbewerbe
- Kunst am Bau
- Regularien im Bau- und Vergaberecht, z. B. BauGB, ROG sowie Richtlinien und Erlasse
- Bewertungs- und Qualitätssysteme Nachhaltiges Bauen (BNB), QNG, DIN
- Baukulturvermittlung: Bundesstiftung Baukultur
- Baukulturforschung des Bundes
- Baukulturförderung in Bundes- und Länderprogrammen
- Bundes- und Landespreise sowie Preise weiterer Partner
- Ausstellungen, Publikationen, Festivals
- Baukulturelle Bildung im Schul-, Aus-, Weiter- und Fortbildungssystem
- Gestaltungsbeiräte
- Konzeptverfahren
- Angebote von Kammern, Vereinen, Initiativen
- Partizipation und Beteiligung der Planungsbetroffenen und der Öffentlichkeit

Was bedeutet „Gutes Zusammenleben“?

Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes „Gemeinsam Räume für gutes Zusammenleben gestalten“ beschreiben, wie ein gesundes, gerechtes und gemeinwohlorientiertes Zusammenleben für alle Menschen durch gut gestaltete Räume ermöglicht und unter Beachtung der planetaren Grenzen gesichert werden kann. Der Begriff des guten Zusammenlebens unterstreicht die Verantwortung der Menschen füreinander und gegenüber ihrer natürlichen, naturnahen und gestalteten Umwelt: für saubere Luft und Wasser, geringe Lärm- und Schadstoffimmissionen, geringe Flächenneuinanspruchnahme und Versiegelung, erträgliche Temperaturen, grüne Ausgleichs- und Erholungsräume sowie Vielfalt an Tier und Pflanzenarten. Die Baukultur nimmt hierbei eine aktive Rolle ein. Sie stärkt Funktionen und Qualitäten, die für zukunftsfähige, also funktionierende, gesunde, resiliente und identitätsstiftende Räume erforderlich sind. Hierzu gehören auch umweltfreundliche Mobilitätsformen.

Die gleichberechtigte und frühzeitige Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen in die Planungsprozesse ermöglicht eine hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums, von Wohnraum, der sozialen Infrastruktur sowie der Mobilitätsinfrastruktur insbesondere auch in benachteiligten und strukturschwachen Stadtteilen und Quartieren, die die Grundlage für eine breite Akzeptanz und Wertschätzung der neuen Angebote schafft.

Wie sind die Baukulturellen Leitlinien des Bundes aufgebaut?

Acht Leitlinien adressieren zentrale baukulturelle Handlungsfelder und benennen Ziele in der Zuständigkeit des Bundes. Diesen sind Maßnahmen des Bundes sowie Handlungsempfehlungen für Aufgaben in der Zuständigkeit der Länder, Kommunen und weiterer Akteurinnen und Akteure zugeordnet.

Die Leitlinien stellen den thematisch-strategischen Rahmen für die Implementierung von Qualitäten bei der Herstellung, dem Erhalt und der Pflege der gestalteten Umwelt dar. Um Baukultur als gesellschaftlich relevanten Wert zu stärken, beschreiben die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen konkrete Anwendungsbereiche zur Zielerreichung.

Die Leitlinien sind in einem Drei-Ebenen-Modell miteinander verbunden. Die innere Ebene (Ziele 1 bis 3) adressiert zentrale, wertgeleitete Handlungsfelder. Die mittlere Ebene bezieht sich auf räumliche Handlungsbereiche (Ziele 4 bis 6). Die äußere Ebene beschreibt erforderliche Prozesse (Ziele 7 und 8).

Innere Ebene: Die wertgeleiteten Leitlinien adressieren die Themen Umbaukultur und Klimaschutz (1), Identifikation (2) sowie die für einen Wandel notwendigen Kompetenzen (3). Der Fokus auf den Erhalt des gebauten Bestands und dessen Anpassung und Weiterentwicklung sowie seine identitätsstiftende Wirkung wird mit den Zielen des Klima- und Ressourcenschutzes verbunden. Hierfür notwendigen Kompetenzen sollen aufgebaut und gefördert werden.

Mittlere Ebene: Die räumliche Ebene adressiert eine nachhaltige, flächenschonende Bodenpolitik (4), den Um- und Ausbau von Freiräumen als Grün- und Wasserflächen (5) sowie die Qualifizierung von Ortsteilen und Quartieren im Sinne der integrierten Entwicklung von Stadt und Land (6). Damit wird der räumliche Rahmen für eine qualitätsvolle und gemeinwohlorientierte Flächenentwicklung gesetzt und die Bedeutung der grünen und blauen Infrastrukturen für ein gesundes Leben hervorgehoben. Die Potenziale der in der „Neuen Leipzig Charta“, der Grundlage der europäischen Stadtentwicklungspolitik, hervorgehobenen Handlungsebene der Quartiere, Zentren, Dorf- und Ortskerne werden gewürdigt.

Äußere Ebene: Die Prozess-Ebene hebt die Notwendigkeit für Experimente (7) und die Bedeutung von guter Beteiligung (8) hervor. Experimentierräume und Entwicklungsvorhaben die auf eine Transformation der gebauten Umwelt abzielen sollen gefördert und ausgebaut sowie auf Zusammenarbeit ausgerichtete Partizipationsprozesse unterstützt werden.

Die Leitmotive Klima- und Ressourcenschutz und Identifikation

Energiebedingte Emissionen machten im Jahr 2021 etwa 84 Prozent der deutschen Treibhausgas-Emissionen aus. 35 Prozent der Treibhausgas (THG)-Emissionen entfallen auf Errichtung, Erhalt und Betrieb von Gebäuden¹⁰. 50 Prozent der gesamten Rohstoffgewinnung in Deutschland werden für Baumaterialien benötigt (Boden und Fläche, Rohstoffe, Wasser etc.). Bauprodukte sind nach Verpackungen der zweitgrößte Anwendungsbereich für Kunststoffe. Im Jahr 2022 entfielen in Deutschland 54 Prozent des gesamten Abfallaufkommens auf Bau- und Abbruchabfälle¹¹.

Der Bau- und Gebäudebereich spielt damit eine zentrale Rolle beim Erreichen der deutschen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele und hat großen Einfluss auf den Ressourcenverbrauch. Forschungsergebnisse des Umweltbundesamtes¹² zeigen, dass Klimaschutz mit Ressourcenschutz zusammengedacht werden muss. Baukultur trägt zum Klimaschutz bei, indem sie das Ziel verfolgt, die Nutzung fossiler und nicht erneuerbarer Rohstoffe und die Inanspruchnahme und Versiegelung weiterer Flächen zu vermeiden, Baustoffe und Bauteile in Stoffkreisläufen wiederzuverwenden, untergenutzte Flächen, Infrastruktur und Gebäude wieder nutzbar zu machen sowie versiegelte Flächen zu entsiegeln. Die Rolle der bereits gebauten Umwelt, des Bestands, rückt in diesem Zusammenhang in den Blick. Bestehende Bauwerke sollen, wo wirtschaftlich sinnvoll für neue Nutzungen und Funktionen umgebaut werden. Die dominierende Wertschöpfungskette von Abriss und Neubau muss kritisch hinterfragt werden.

¹⁰ Schubert S. et al. (2023). Umwelt und Klima schützen – Wohnraum schaffen – Lebensqualität verbessern: Empfehlungen von UBA und KNBau für einen nachhaltigen Wohnungs- und Städtebau. (Positionspapier des Umweltbundesamts). Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umwelt-klima-schuetzen-wohnraum-schaffen>

¹¹ Statistisches Bundesamt (DeStatis) (2022). Abfallwirtschaft: Kurzübersicht Abfallbilanz – Zeitreihe. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Abfallwirtschaft/Tabellen/liste-abfallbilanz-kurzuebersicht.html#>

¹² Schubert S. et al. (2023). Umwelt und Klima schützen – Wohnraum schaffen – Lebensqualität verbessern: Empfehlungen von UBA und KNBau für einen nachhaltigen Wohnungs- und Städtebau. (Positionspapier des Umweltbundesamts). Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umwelt-klima-schuetzen-wohnraum-schaffen>

Für die Identifikation und Teilhabe spielt unser Lebens- und Arbeitsumfeld eine entscheidende Rolle. Der gestaltete Raum spiegelt kulturelle, historische und gesellschaftliche Werte der Gegenwart und Vergangenheit wider und prägt die Werte der Zukunft. Die qualitativ voll gestaltete Umwelt bietet Orientierung und stärkt das Gefühl von Zugehörigkeit.

Zur Stärkung des gesellschaftlichen und sozialräumlichen Zusammenhalts wird es immer wichtiger, Menschen frühzeitig und digital an der Gestaltung und Entwicklung der Räume zu beteiligen, damit sie sich mit ihrer Nachbarschaft, ihrem Stadtteil oder mit der Stadt, dem Dorf und der Region identifizieren.

Eine erfolgreiche Baukulturpolitik des Bundes soll einen Beitrag dazu leisten, die gestaltete Umwelt sozialverträglich, schadstofffrei, flächen- und ressourcenschonend und treibhausgasneutral zu betreiben, zu erhalten, um- und weiterzubauen und die Identifikation zu stärken. Eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklungspolitik des Bundes muss den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gerecht werden.

Welche Kompetenzen benötigen Menschen und Institutionen, um den räumlichen Wandel zu gestalten?

Die Leitlinien zielen ab auf den Erwerb von Handlungskompetenzen für notwendige Veränderungen im Planen und Bauen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen und deren ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen verändern sich auch die planenden und bauenden und für den Betrieb des Gebäudes zuständigen sowie finanzierenden Berufsbilder. Die für Planung, Bau und Betrieb von Bauwerken zuständigen Berufsgruppen sind zunehmend gefordert, innovative Lösungen zu entwickeln, die eine hohe Gestaltungsqualität mit den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, des sozialen Zusammenhalts, der Barrierefreiheit, der Nachhaltigkeit und Prozessqualität in Einklang bringen.

Grundlegend hierfür ist die Fähigkeit zu intersektorem, kooperativem und interdisziplinärem Arbeiten auf allen räumlichen Ebenen und eine besondere Sensibilität für die Vielfalt der Nutzenden und ihrer Bedarfe. Die Leitlinien wollen Veränderungen anregen hinsichtlich eines an die anstehenden Aufgaben angepassten Zukunftsbilds der planenden und bauenden Berufe, der Wirtschaft und des Handwerks. Um die Lebensdauer von Gebäuden zu verlängern, sind der intelligente Um- und Weiterbau, die Nachverdichtung und die Anpassung der Nutzung wichtige Schlüssel der Umbaukultur.

Welche Impulse senden die Baukulturellen Leitlinien des Bundes in die Gesellschaft?

Die Baukulturellen Leitlinien geben eine Richtung für die Anpassung der gebauten und gestalteten Umwelt unter Berücksichtigung einer hohen Gestaltungsqualität vor. Der Bund erkennt seine Vorbildfunktion als größter öffentlicher Bauherr in der Bundesrepublik an und verpflichtet sich, die Baukulturellen Leitlinien bei seinen Planungs- und Bauaufgaben handlungsleitend zugrunde zu legen und in entsprechende Förderinstrumente einfließen zu lassen. Die Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Bundeszwecke und der Bedarfe der Wohnungsfürsorge des Bundes nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) bleiben unberührt. Die Baukultur in Ländern und Kommunen wird im Rahmen föderaler Zuständigkeiten durch den Bund unterstützt.

Die Baukulturellen Leitlinien dienen dem Diskurs zur Gestaltung des gebauten Raums. Die Leitlinien sollen das Wissen um gute Gestaltung bundesweit fördern. Sie sollen dazu beitragen, bundesrechtliche Rahmenbedingungen anzupassen und notwendige Veränderungen an europäischen Regularien einzuleiten. Sie wollen neue kooperative Prozesse und Bündnisse der öffentlichen Hand mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft initiieren. Das Wissen um die Bedeutung einer hohen Gestaltungsqualität in der Entwicklung von Stadt und Land soll gefördert und weiterentwickelt werden.

Teil 2: Baukulturelle Leitlinien des Bundes: Gemeinsam Räume für gutes Zusammenleben gestalten

Leitlinie 1

Der Bund stärkt die Umbaukultur und sorgt für eine gut gestaltete, klimaneutrale und klimaangepasste gebaute Umwelt.

Der Bund richtet sein baukulturelles Handeln verstärkt auf die Anpassung und qualitative Weiterentwicklung der gebauten und gestalteten Umwelt aus. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Bestand ist gelebte Umbaukultur. Durch den Erhalt und die Anpassung des baulichen Bestandes werden sowohl räumliche als auch immaterielle Werte bewahrt und weiterentwickelt. Eine qualitätsvolle Planung und Ausführung fördern die Langlebigkeit der Gebäude und des öffentlichen Raumes. Die Umbaukultur zu stärken und die Bestandsnutzung zu verbessern wird als Ziel auch seitens der Bauministerkonferenz der Länder anerkannt¹³.

Umbaukultur erhält, ergänzt und gestaltet bestehende Bauwerke, öffentliche Räume und Infrastrukturen im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes sowie der Klimaanpassung. Eine gute Erreichbarkeit sowie die klima- und umweltfreundliche, barrierefreie Mobilität vor Ort bilden als Fundament funktionierender Siedlungsstrukturen einen selbstverständlichen Teil der Umbaukultur.

Der Bund sichert die Umbaukultur im Sinne einer Kreislaufnutzung und -wirtschaft unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Faktoren langfristig ab. Er baut dafür die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen aus. Er stärkt die Kreislauffähigkeit und Wiederverwendung von Materialien und die Aktivierung von aus der Nutzung gefallenen Bauwerken und öffentlichen Räumen durch neue Nutzungskonzepte und beschafft dazu vorrangig umweltschonende Produkte. Gemäß der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele reduziert der Bund Risiken in seinem baulichen Bestand soweit möglich und beachtet die Anforderungen des Ressourcen-, Lärm-, Flächen- und Naturschutzes. Luft- und Schadstoffemissionen gilt es zu reduzieren.

Wo regional oder sektoral erforderlich und sinnvoll wird der Bund den Aus- und Neubau von sozial und ökologisch nachhaltigem Wohnraum in Stadtteilen sowie von funktionalen Infrastrukturen vorantreiben, beispielsweise für Zwecke der Mobilität und der Energieversorgung durch erneuerbare Energien. Der Neubau von Gebäuden, Quartieren und Infrastrukturen orientiert sich an den Zielen zu Klima-, Ressourcen-, Biodiversitäts- und Flächenschutz sowie Klimaanpassung und erzielt einen Mehrwert für das Gemeinwohl, insbesondere durch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Neben einer konsequenten Flächeninnenentwicklung sind auch neue, gut durchmischte, grüne Stadtteile und guter öffentliche Verkehrsanbindung nach baukulturellen Kriterien zu entwickeln.

Leitlinie 2

Baukultur stärkt lokale Merkmale und schafft Identifikationsräume für den sozialen Zusammenhalt.

Der Bund erkennt die hohe Bedeutung guter räumlicher und den Standort würdigender Gestaltung für das Zusammenleben und die Bindung an das eigene räumliche Umfeld an.

Baukultur integriert verschiedene Funktionen in die gebaute Umwelt, berücksichtigt die Bedürfnisse der Menschen und geht sorgsam mit der vorgefundenen Natur um. Sie stärkt die Qualitäten, die für funktionierende, identitätsstiftende und zukunftstaugliche Räume erforderlich sind – dazu gehören soziale, infrastrukturelle, gesundheitsförderliche, ökonomische und ökologische Funktionen.

Der Bund verbindet Schutz und Pflege des baukulturellen Erbes mit dessen behutsamer Weiterentwicklung durch zeitgemäße Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neu-, Um- und Ergänzungsbauten für vielfältige Nutzungsformen in hoher Gestaltungsqualität. Insbesondere in den ländlichen Räumen entwickelt diese Verbindung eine besondere Anziehungskraft, die die Lebensqualität der Einheimischen verbessert, aber auch einen wichtigen Standortvorteil für Hinzuziehende bildet.

Bauen in ländlichen Räumen sowie auch in Städten soll eingebettet werden in die besonderen naturräumlichen Strukturen vor Ort unter Berücksichtigung lokaler handwerklicher Traditionen und unter Verwendung regionaler Ressourcen. Dadurch entstehen bedarfsorientierte, flexible und ästhetische Wohn-, Arbeits-, Kultur- und Bildungsräume sowie Freiräume. Die Förderung des Wissens über das baukulturelle Erbe in Stadt und Land generiert

¹³ Positionspapier der 142. Bauministerkonferenz in Baden-Baden „Bestand stärken“, 2023

ökonomischen Mehrwert für die Gesellschaft, beispielsweise für den Tourismus, kulturelle Einrichtungen und die lokale Wirtschaft.

Auch technische Infrastrukturen wie Verkehrsbauten, Transiträume, Einrichtungen und Flächen für die Energie- und Wasserversorgung und Bauten der Arbeit und Produktion können identitätsprägende Orte sein oder dahin entwickelt werden. Ebenso tragen naturräumlich geprägte Freiräume, urbane Grün- und Freiräume wie Garten- und Parkanlagen und gartenhistorische Denkmale und nicht zuletzt die Kunst am Bau zur kulturellen Identität bei.

Leitlinie 3

Baukultur erfordert Kompetenzen, die eine innovative Prozess- und Raumgestaltung befördern.

Der Bund erkennt an, dass beschleunigte Anpassungsprozesse der gebauten Umwelt an den Klimawandel interdisziplinäre Expertise und kooperative Kompetenzen in allen gesellschaftlichen Bereichen erfordern. Er legt dem Planen und Bauen im Rahmen seiner Zuständigkeit ein ganzheitliches, baukulturelles Bildungsverständnis zugrunde, das die Vermittlung von baukulturellem Wissen und die Aneignung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten umfasst.

Umfang und Qualität der baukulturellen Didaktik und Pädagogik in der Gesellschaft sollen gestärkt werden. Eine gut gestaltete und anregende Lernumgebung wird angestrebt.

Dazu sollen Lernende mit passenden Lerninhalten für den gebauten Raum, seine Bestandteile und Funktionen sensibilisiert werden. Dies ermöglicht es allen, sich in Planungsprozessen, die das eigene Lebensumfeld betreffen, zu beteiligen sowie Akzeptanz für die anstehenden Transformationsprozesse zu schaffen. Maßgeblich dafür sind forschendes und aktionsorientiertes Lernen sowohl in Schul-, Berufsaus- und Fortbildung. Der Bund setzt sich dafür ein, dass eine zeitgemäße baukulturelle Allgemeinbildung gefördert wird, die den sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten der Aufgabe gerecht wird.

Zur erfolgreichen gemeinsamen Veränderung des Planens und Bauens sind Planerinnen und Planer, die Bau-, Baustoff- und Immobilienwirtschaft, das Handwerk und die Verwaltung ebenso wie private Bauherrinnen und Bauherren sowie die Zivilgesellschaft in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen sowie in ihrem interdisziplinären und intersektoralen Handeln zu stärken. Dafür ist es wichtig, umwelt- und klimabezogene Planungs- und Baukompetenz in der Architektur, Stadt-, Regional- und Raumplanung, Freiraumplanung, im Ingenieurwesen, Umweltwesen, in Bau-, Baustoff- und Immobilienwirtschaft sowie im Handwerk bereits in der Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung und mit einem stärkeren Fokus auf Potenziale des Bestandsumbaus aufzubauen.

Planen und Genehmigen ist bei vielen Projekten mit erheblichem Zeitvorlauf verbunden. Die Beschleunigung durch schlankere Vorgaben und digitalisierte Prozesse ermöglicht die kostengünstige Umsetzung baukultureller Maßnahmen.

Leitlinie 4

Eine verantwortungsbewusste Bodenpolitik minimiert den Flächenbedarf der Siedlungsräume und stellt die Grundlage für gemeinwohlorientierte räumliche Entwicklungsprozesse dar.

Als Basis für eine verantwortungsbewusste und flächensparende Bodenpolitik dient die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes¹⁴ mit dem Ziel, die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Orientiert daran schafft der Bund Rahmenbedingungen, damit Flächen und Gebäude qualitativ, flexibel und anpassungsfähig sowie ressourcenschonend entwickelt werden. Auch vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum ist dieses Ziel zu beachten.

Räumliche Entwicklungskonzepte, ein digital-gestütztes Flächenmanagement und die Priorisierung angemessen dichter Gebäudetypologien wirken sich positiv auf städtebauliche Qualität in Stadt und Land aus. So wird die Flächeninanspruchnahme gemindert, Bodenversiegelung vermieden und Flächenentsiegelung ermöglicht. Ziel ist es, sorgfältig gestaltete, kompakte und wirtschaftliche Siedlungsräume als Orte für Wohnen, Arbeiten und Freizeit mit hoher funktionaler Dichte und Mischung sowie freiräumlichen Qualitäten zu entwickeln.

¹⁴ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Weiterentwicklung 2021

Innenstadtlagen sowie Ortskerne und -teile werden vorrangig vor der Neuinanspruchnahme von Flächen qualifiziert. Hohes baukulturelles Potenzial liegt an den Ortsrändern, die bislang oftmals noch einer monofunktionalen Nutzung unterliegen, zum Beispiel durch reine Wohn- oder Gewerbegebiete. Weitere potenzielle Flächen für die Siedlungsentwicklung liegen oftmals entlang der Tangenten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Für untergenutzte Flächen wie Stellplatzflächen, Parkhäuser und industrielle oder militärische Konversionsflächen sind Konzepte zur Nutzungsanpassung, Mehrfachnutzung und Revitalisierung zu entwickeln und anzuwenden. Die dreifache Innenentwicklung, die auf die Integration von baulicher Innenentwicklung, Sicherung und Qualifizierung von Grün- und Freiräumen in Verbindung mit nachhaltiger Mobilität in urbanen Räumen zielt, kann dazu das geeignete planerische Leitbild sein.

Die Entwicklung interkommunaler Flächenkonzepte, mit denen Kommunen für gemeinsam benötigte Nutzungen effizient und flächensparend zusammenarbeiten, ist zu stärken.

Leitlinie 5

Qualifizierung, Ausbau und Vernetzung von Grün- und Wasserflächen schaffen gesunde Lebensbedingungen für Mensch und Natur.

Die Weiterentwicklung und Pflege der grünen und blauen Infrastrukturen in Städten und Gemeinden sowie die Renaturierung vormals grauer Flächen leisten einen wichtigen Beitrag für ein aktives und gesundes Leben im Klimawandel, den Schutz vor Wetterextremen sowie für den sozialen Zusammenhalt. Der Bund begrüßt eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit vitalen, biodiversen und stadtklimatisch wirksamen Grün- und Freiräumen und unterstützt ihre hohe Nutzungs- und Gestaltungsqualität. Er schafft Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass die Freiräume sowohl ihren ökologischen Funktionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität als auch ihrer sozialen und gesundheitlichen Bedeutung gerecht werden.

Wenn Grün- und Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität, attraktiven, barrierefreien Wegeverbindungen sowie Angeboten zur Naturerfahrung hinreichend gegeben sind und eine Übernutzung vermieden wird, wirkt dies positiv auf die physische und psychische Gesundheit und Erholung der Bevölkerung sowie den sozialen Zusammenhalt.

Zudem bewirken klimaresiliente Grün- und Freiräume positive Effekte für den Wasserhaushalt; das betrifft sowohl das Risikomanagement von Hoch- und Niedrigwasser sowie Starkregen als auch die Wertschätzung des Mediums Wasser als Ressource und für die Lebensqualität.

Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit dafür ein, dass die blau-grüne Infrastruktur in den Städten und Gemeinden räumlich gleichmäßig verteilt, leicht erreichbar und zugänglich ist und fördert deren Ausbau und Vernetzung untereinander und mit siedlungsnahen Naturräumen. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen bei der gezielten quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung und dem Ausbau der blau-grünen Infrastruktur auf der Grundlage vorliegender Strategien¹⁵.

Die Pflege des öffentlichen Grüns und der Ausbau der blau-grünen Infrastruktur stellen wesentliche Bausteine dar, um das baukulturelle und gartenhistorische Erbe vor Dürren und Überschwemmungen zu bewahren und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu erhöhen.

Leitlinie 6

Funktionsgemischte, gut gestaltete öffentliche Räume in Innenstädten, Quartieren und Ortsteilen fördern ein gemeinwohlorientiertes und gesundes Leben.

Der Bund stärkt die vorhandenen Instrumente der Stadt- und Regionalentwicklung, damit in allen Siedlungsräumen gesunde und gerechte Daseinsbedingungen erhalten bleiben bzw. gestärkt werden. Er fördert die Entwicklung einer Stadt der kurzen Wege und priorisiert Nutzungsmischungen in Anbetracht des jeweiligen Gebietscharakters.

¹⁵ Vgl. u. a. Weißbuch Stadtgrün, Masterplan Stadtnatur, Nationale Wasserstrategie, Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, Nationale Klimaanpassungsstrategie, Klimaanpassungsstrategie, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2024 (mit geplantem Indikator wohnortnahe Grünflächenreichbarkeit)

Städte und Dörfer sind als Wohn- und Arbeitsorte funktional weiter zu entwickeln. Diese sozial und funktional gemischten sowie gestalterisch angepassten Strukturen mit Angeboten der Daseinsvorsorge sind widerstandsfähig gegenüber Katastrophen wie den Folgen einer Pandemie und mittel- bis langfristigen Herausforderungen wie beispielsweise dem Klimawandel.

Der öffentliche Raum ist das Schaufenster und die Bühne unserer Siedlungen. Der öffentliche Raum ist als Gemeingut Ort der sozialen Begegnung und des Austauschs, der demokratischen Teilhabe an Meinungsbildung und Aushandlung, der individuellen sozialen Teilhabe und nicht zuletzt ein Ort der lokalen Identität und Positionsbestimmung. Er ermöglicht die Sichtbarkeit der Vielfalt in der pluralen Gesellschaft, schafft Präsenz und Möglichkeit zum direkten oder indirekten Austausch. Zur stärkeren Erlebbarkeit der Vielfalt der Gesellschaft muss der öffentliche Raum aneignungsfreundlich, inklusiv und barrierefrei zugänglich sein. Die gleichberechtigte demokratische Teilhabe und die ko-kreative Zusammenarbeit an der Entwicklung des öffentlichen Raums sind unverzichtbar und müssen durch gendersensible, dialogorientierte Beteiligungsprozesse gestärkt werden.

Öffentliche Räume werden im Sinne der dreifachen Innenentwicklung gut gestaltet und gepflegt, Übersichtlichkeit und Orientierung gewahrt und der Zugang zu halböffentlichen Räumen gefördert. Gemischt genutzte Raumkonzepte mit durchlässigen Wegebeziehungen erhöhen die Nutzungsfrequenz und bieten Chancen für bezahlbares Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur und Gewerbe sowie für Begegnung, Erholung und Sport. Sie tragen zu sicheren Nahmobilitätsformen bei und wirken räumlicher Segregation entgegen.

Öffentliche Räume sind daher auch attraktiv für die stadtverträgliche, klima- und umweltfreundliche Mobilität zu gestalten. So werden lebendige, gemeinwohlorientierte und gesunde Strukturen ermöglicht.

Leitlinie 7

Praxisorientierte Experimentierräume eröffnen Wege für die Umbaukultur und das Planen und Bauen von morgen.

Der Bund fördert Experimentierräume und Reallabore, in denen wirksame Entwicklungspfade zur ökologischen, gesellschaftlichen, gesundheitsförderlichen, technologischen und ökonomischen Transformation der gebauten Umwelt von Stadtgesellschaften, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltungen in gemeinsamer Verantwortung vor Ort gesucht, formuliert und beschriftet werden.

Er fördert innovative Ansätze durch die Stärkung von begleitenden öffentlich-privaten Partnerschaften. Diese stärken die Akzeptanz von Experimenten im Planen und Bauen und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Bundes auf Basis der UN-Nachhaltigkeitsziele und reagieren dabei sensibel auf lokale Besonderheiten.

Leitlinie 8

Wirksame Partizipationsprozesse berücksichtigen die Bedürfnisse der Menschen vor Ort und ermöglichen eine gemeinsam gestaltete baukulturelle Transformation.

Der Bund unterstützt inklusive und wirksame Partizipationsprozesse, um tragfähige Lösungen für lokale Maßnahmen gemeinschaftlich mit der Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und der Wirtschaft unter Beachtung des Ziels der Planungsbeschleunigung zu entwickeln. Dabei gilt es, u. a. Bewohnerinnen und Bewohnern und ansässigen Gewerbetreibenden mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Bedarfen eine niedrigschwellige und wirksame Teilhabe zu ermöglichen, die die lokale und regionale Akzeptanz für umfassende Veränderungen und Umbauten sichern und stärken kann.

Neue zivilgesellschaftliche Formationen, häufig in Form von informellen Initiativen, engagieren sich sowohl in den urbanen als auch in den ländlichen Räumen. Um eine integrierte Raumentwicklung zu fördern, ist es von großer Bedeutung, die Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Privatwirtschaft vor Ort zu unterstützen und nachbarschaftliche Initiativen aktiv in den Prozess einzubeziehen.

Partizipative Forschung beteiligt Praktikerinnen und Praktiker sowie Bürgerinnen und Bürger, die ihr Wissen wissenschaftlich basiert in die Gestaltung von Prozessen und Lösungen einbringen. Dies eröffnet die Chance, durch Alltags- und Erfahrungswissen die Wissensbasis zu vergrößern, Wissen zu teilen und gesellschaftlich tragfähige und praxisnahe Lösungsansätze zu erarbeiten.

Ihre Akzeptanz ist in unterschiedlichen Akteursgruppen verschieden stark ausgeprägt. Kooperative Planungsprozesse, die auf einer engen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sowie Interessengruppen beruhen, können als Brücke zwischen Top-Down- und Bottom-Up-Ansätzen in der räumlichen Planungspraxis dienen, um die Ergebnisse zu qualifizieren und die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhöhen.

Teil 3: Maßnahmen und Handlungsfelder**Leitlinie 1: Der Bund stärkt die Umbaukultur und sorgt für eine gut gestaltete, klimaneutrale und klimaangepasste gebaute Umwelt.***Schlüsselmaßnahmen*

Der Bund

- setzt sich dafür ein, europäische und nationale Vergabevorschriften zu überprüfen und zu vereinfachen, z. B. in Bezug auf Schwellenwerte, Vergabelaufzeiten, die bevorzugte Verwendung von treibhausgasarmen und schadstofffreien Produkten, kreislauffähigen und rezyklierten Materialien und die Vermeidung der Nutzung fossiler Rohstoffe.
- erleichtert die regulatorischen Rahmenbedingungen wie das Bauplanungsrecht für das Planen und Bauen im Bestand unter Einhaltung der Schutzanforderungen für Mensch, Klima, Umwelt und Natur und fördert die Stärkung von naturbasierten Lösungen.
- schreibt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) fort und passt diese an aktuelle Erfordernisse an zur Stärkung und Verbindlichkeit einer hohen Gestaltungsqualität im Bauwesen, der Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Chancengerechtigkeit zur Verfahrensteilnahme für junge Planungsbüros.
- reformiert die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI).
- führt bei geeigneten Bauaufgaben Planungswettbewerbe durch und fördert Kunst am Bau.

Maßnahmen

Der Bund

- setzt sich für die Erfassung und Begrenzung der klimawirksamen Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus von Gebäuden ein und führt einen digitalen Gebäuderessourcenpass ein.
- setzt sich für eine rechtssichere Wiederverwendung von gebrauchten Baustoffen, Bauprodukten und Bauteilen ein.
- setzt Anreize für klimaschützende und energieeffiziente Sanierungen, Modernisierungen und Weiternutzungen von Bestandsbauten unter Berücksichtigung gestalterischer und funktionaler Qualitäten und zur baulich vorsorgenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels, wie zunehmende Starkregen-, Sturm und Hageereignisse sowie Hitzeperioden.
- entwickelt Qualitätskriterien wie das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) und das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) weiter.
- beschafft umweltfreundliche Produkte, Leistungen und Bauprodukte im Einklang mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) und dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung.
- bekennt sich zu seiner Vorbildfunktion im Bereich Emissionseffizienz und entwickelt die „Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude“ (EEFB) entsprechend weiter.
- berücksichtigt baukulturelle Kriterien bei der Bedarfsplanung zu einer Bauaufgabe (Neu- oder Umbau) und bei der Vergabe.
- unterstreicht seine Vorbildwirkung durch die Auszeichnung herausragender Beispiele mit hoher baukultureller Qualität durch die Vergabe von Bundespreisen.
- fördert die Forschung, Entwicklung, Erprobung und Verbreitung zukunftsweisender, technologischer, ökologischer und sozialer Innovationen als wichtige Grundlage für eine nachhaltige Baukultur.
- unterstützt die Vertragspartner in Planung und Bauleistung, einfache, innovative und kostengünstige Lösungen zu vereinbaren (Gebäudetyp E). Die Leitlinie zum Gebäudetyp E bietet Aufklärung und Hilfestellung zur Vereinbarung von Abweichungen von anerkannten Regeln der Technik in Planer- und Bauverträgen auf Basis der Rechtslage des BGB.

- entwickelt bestehende Förderprogramme sowie Finanzhilfen an die Länder im Sinne der Stärkung einer Umbaukultur und für Maßnahmen zu Klimaschutz- und Klimaanpassung sowie zur Integration von blau-grüner Infrastruktur weiter.
- wirbt bei den Ländern für die Beschleunigung der Zulassungsverfahren von innovativen Bautechniken und digitalen Lösungen sowie neuer, nachhaltigerer Bauprodukte.
- wirbt bei den Ländern für eine einheitliche rechtliche Bewertung hoher Bauqualität und eine Vereinheitlichung der Landesbauordnungen.
- schafft bei Neubau und Bestand geeignete Infrastrukturen zur inneren und äußeren Erschließung, insbesondere auch für Fuß- und Radverkehr (fließender und ruhender Verkehr).
- unterstützt Länder und Kommunen bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, der einen Ausbau flächendeckender, attraktiver und sicherer Rad- und Fußverkehrsnetze in der Stadt und im ländlichen Raum und die Umsetzung von Vorhaben mit Strahlkraftwirkung vorsieht.

Handlungsempfehlungen

- Erforderliche Baumaßnahmen werden ressourcen-, klima-, natur- und flächenschonend, lärmarm sowie kreislauffähig gestaltet sowie digital dokumentiert und genügen einem hohen baukulturellen Anspruch. Dies gilt auch für serielle, modulare und systemische Bauweisen und Sanierungen.
- Länder und Kommunen sind dazu angehalten, geeignete Infrastrukturen zur inneren und äußeren Erschließung zu Fuß und mit dem Fahrrad (fließender und ruhender Verkehr) zu schaffen.
- Der Radverkehr sollte in der Raumordnung, im Bauordnungsrecht der Länder sowie in der kommunalen Planung stärker berücksichtigt werden.
- Die Innenentwicklung von Kommunen hat Vorrang. Insbesondere dem Bauen im Bestand sollte, wo möglich, Vorzug vor dem Neubau gegeben werden. Die Potenziale zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Gewerbeflächen sollen auch im gemischt genutzten Gebäudebestand durch Nachverdichtung, Aufstockung, Sanierung, Umbau und Erhöhung der Nutzungsflexibilität ausgeschöpft werden.
- Kommunale Vergabestellen sollten die bestehenden Möglichkeiten des Vergaberechts hinsichtlich der Verwendung ressourcenschonender, klimafreundlicher, regionaler Materialien und Produkte unter Vermeidung der Nutzung fossiler Rohstoffe und unter Verwendung von recycelten Materialien nutzen.
- Die Wiederverwendung von gebrauchten Baustoffen und Bauteilen durch öffentliche und private Bauherrinnen und Bauherren wird als vorrangige Lösungsoption ebenso wie die Verwendung von Bauprodukten mit hohem Recyclinganteil vorgesehen.
- Neubauten öffentlicher und privater Bauherrinnen und Bauherren orientieren sich auch an den Zielen des Klima-, Gesundheits-, Ressourcen-, Immissions-, Natur- und Flächenschutzes sowie der Anpassung an den Klimawandel und zielen auf die Schaffung eines baukulturellen Mehrwerts für das Gemeinwohl ab, insbesondere zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und zur Produktion von Bauwerken als langlebige Wirtschaftsgüter.
- Für Um- und Neubauten sollte ein klima- und umweltbewusster sowie sparsamer Umgang in Bezug auf Flächen, Material- und Energieeinsatz in der Bedarfsplanung als Grundprinzip gelten. Lärm- und Schadstoffemissionen gilt es zu vermeiden.

Leitlinie 2: Baukultur stärkt lokale Merkmale und schafft Identifikationsräume für den sozialen Zusammenhalt.*Schlüsselmaßnahmen***Der Bund**

- fördert intersektorale und fachübergreifende Konzepte (bspw. integrierte Stadtentwicklungskonzepte im Rahmen der Städtebauförderung oder Dorfentwicklungskonzepte im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung), die die ortsspezifische Weiterentwicklung von Dorfkernen, Ortsteilen, Quartieren und Zentren in hoher Gestaltqualität betonen sowie die Sanierung und den Betrieb von Bestandsgebäuden und den Erhalt, die Aufwertung und Weiterentwicklung von ortsspezifischen multifunktionalen Grün- und Freiräumen sowie deren Vernetzung unterstützen.
- stärkt die lokale Demokratie und den sozialen Zusammenhalt insbesondere auch in kleinen Gemeinden und setzt sich für den Erhalt oder die Schaffung Dritter Orte, wie Beratungs-, Kunst-, Sport- und Bildungsangebote, als Räume der Begegnung, der Inklusion sowie der Integration ein.
- befördert die kooperative Regionalentwicklung und den Wissensaustausch zwischen den Kleinstädten sowie kleinen Gemeinden in Deutschland und stärkt hierdurch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und den sozialen Zusammenhalt.
- setzt sich dafür ein, das baukulturelle Erbe in seiner die Identität eines Ortes prägenden Vielfalt als Ressource zu betrachten, die auf veränderte Bedingungen reagieren kann, als Treiber für eine nachhaltige, integrative und grüne Stadtentwicklung wirkt und in der Förderung, als Querschnittsaufgabe der Stadtentwicklung betrachtet wird.

Handlungsempfehlungen

- Kommunen werden ermutigt, integrierte Konzeptansätze für Konversion, Weiterentwicklung, Betrieb und Pflege von Flächen, Bestandsgebäuden und Freiräumen zu nutzen (z. B. über Konzeptverfahren), darin gestalterische Qualitäten zu formulieren und Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit zu ermöglichen.
- Kommunen und private Bauherinnen und Bauherren wird empfohlen, gewerblich genutzte Gebiete, wo immer möglich unter Wahrung der städtebaulichen Ordnung mit ergänzenden Funktionen, wie bezahlbarem Wohnen und Gemeinwohleinrichtungen, zu Quartieren mit guter infrastruktureller Anbindung und unter Vermeidung von Nutzungskonflikten, wie der Verdrängung ansässiger Betriebe zu gestalten.
- Kommunen und privaten Wohnungsunternehmen wird empfohlen, monofunktionale Wohngebiete mit verträglichen Nutzungen aus den Bereichen Dienstleistung, Handel und Handwerk zu ergänzen, um die Nutzungsvielfalt zu erhöhen und Quartiere widerstandsfähiger zu gestalten und ihre klimagerechte Transformation zu unterstützen.
- Kommunen schaffen mit sozialen Infrastruktureinrichtungen physische Orte der Begegnung mit hoher Anziehungskraft und positiver Imagewirkung (sog. Dritte Orte), die die Aufenthaltsqualität in Quartieren, Stadt- und Ortsteilen verbessern sowie Quartiers- oder Ortskerne beleben oder erstmals ausbilden.
- Träger technischer Infrastrukturen betrachten diese im Zusammenhang mit zu verknüpfenden Räumen, Flächen und Kulturlandschaften und setzen sich dafür ein, dass Vorhaben diese Aspekte berücksichtigen und nachhaltig gut gestaltet und nutzergerecht weiterentwickelt werden.
- Länder, Kommunen und Private werden ermutigt, das lokale baukulturelle Erbe, Traditionen des ländlichen bzw. städtischen Bauens und bau- und gartenhistorische Strukturen, sofern dies wirtschaftlich tragfähig und baulich sinnvoll erscheint, zu pflegen und auch bei einem Umbau oder baulichen Erweiterungen grundsätzlich zu erhalten.
- Länder und Kommunen werden ermutigt, Baukultur als Bestandteil ihrer übergeordneten bzw. kommunalen Tourismusentwicklung aufzugreifen und zu bewerben.

- Kommunal und regional wirkende Gestaltungsbeiräte können einen wertvollen Beitrag zur Baukultur in den Kommunen leisten, sowohl bei Neubau als auch in der Entwicklung von Bestandsgebäuden und Quartieren, und sollten in Planungsprozessen einbezogen werden.

Leitlinie 3: Baukultur erfordert Kompetenzen, die eine innovative Prozess- und Raumgestaltung befördern.

Schlüsselmaßnahmen

Der Bund

- fördert den bundesweiten und internationalen baukulturellen Erfahrungsaustausch und Dialog, die Vernetzung und den Wissenstransfer, um kooperative und kollaborative Planungs- und Umbauprozesse zu sichern. Vorbildhafte Prozesse, Lösungswege und gelungene Beispiele werden als Next- bzw. Best-Practice öffentlich bekannt gemacht.
- setzt sich in Zusammenarbeit mit den Ländern für eine Stärkung der Baukulturellen Bildung im Schul- und Ausbildungssystem, im Hochschulsystem sowie in der Fortbildung ein und unterstützt die Entwicklung einer eigenständigen baukulturellen Didaktik, Pädagogik und Forschung, die auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.
- setzt sich in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen für die Förderung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für baukulturelle Inhalte und Fragestellungen ein.
- stärkt die Baukultur durch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen insbesondere im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmen.

Maßnahmen

Der Bund

- fördert die interkommunale, intersektorale und interdisziplinäre Zusammenarbeit für höhere Gestaltqualität, Innovation und eine niedrigschwellige Beteiligungskultur.
- unterstützt, dass Ausbildung und Lehre für planende Berufe, für Berufsbilder in der Bau- und Immobilienbranche und im Handwerk den Umbau und den Umgang mit regionalen Baukulturen und die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung integrieren.
- wirkt darauf hin, die Zusammenarbeit zwischen den Bundesressorts mit Bezügen zum Planen und Bauen und den ressortübergreifenden Dialog zu nachhaltiger Stadt- und Siedlungsentwicklung zu stärken.

Handlungsempfehlungen

- Formelle und informelle Beteiligungsprozesse auf der kommunalen Ebene sollten mit der gezielten und gendersensiblen Einbeziehung bisher marginalisierter sozialer Gruppen und ihrer vielfältigen Bedürfnisse in Qualität und Wirksamkeit gestärkt werden. Dafür sollten die Beteiligungsmöglichkeiten leicht zugänglich gestaltet werden.
- Den Ländern wird empfohlen, sich auf der Grundlage ihrer Kulturhoheit für eine verpflichtende Vermittlung baukultureller Inhalte in Kindergärten, Schulen, Berufsschulen, Universitäten und Hochschulen sowie in der Aus- und Fortbildung einzusetzen, u.a. für planerische, pädagogische und handwerkliche Berufe.
- Durch entsprechende Förderprogramme sollten Länder und Kommunen Kinder und Jugendliche darin unterstützen, eine bewusste Beziehung zur gebauten Umwelt aufzubauen und diese als gestaltet, aber auch gestaltbar wahrnehmen zu können. Von frühester Kindheit sollte ihnen ermöglicht werden, an Prozessen, die das eigene Lebensumfeld betreffen, teilzuhaben.
- Bildungseinrichtungen sollten dabei unterstützt werden, dauerhafte Kooperationen im Bereich der Baukulturellen Bildung einzugehen, bspw. mit professionellen Baukulturvermittlern der Landesarchitektenkammern und Baukulturinitiativen.
- Bildungsbauten sollten auf der Grundlage von qualitätsbetonten Verfahren, wie Wettbewerben nach RPW und auf der Grundlage neuester pädagogischer Schulbaukonzepte geplant werden. Kostensparendes Planen und Bauen und höchste Ansprüche an die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität inklusive der Barrierefreiheit sind zur Sicherung des Bildungserlebens und -erfolgs von Kindern und Jugendlichen keine Widersprüche,

sondern Grundlage für gesellschaftlichen Fortschritt durch Inklusion, wirtschaftlichen Wohlstand und eine stabile Demokratie.

- Traditionelle Bau- und Handwerkstechniken und die Verwendung regionaler Materialien sowie eine kontextbezogene Farbgebung sollten bei baulichen Maßnahmen wieder stärkere Berücksichtigung finden. Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen als auch Ausbildungsbetriebe vermitteln die dazu notwendigen Qualifikationen in der beruflichen Aus- und Fortbildung in den planenden und bauenden Berufen.
- Hochschulen und Universitäten sollten neben der fachlichen Lehre und Ausbildung für planende Professionen auch soziale Kompetenzen zur Mediation und Gestaltung von Prozessen vermitteln.

Leitlinie 4: Eine verantwortungsvolle Bodenpolitik minimiert den Flächenbedarf der Siedlungsräume und stellt die Grundlage für gemeinwohlorientierte räumliche Entwicklungsprozesse dar.

Schlüsselmaßnahmen des Bundes

Der Bund

- stärkt den Rahmen für die dreifache Innenentwicklung von Kommunen im Sinne einer angemessen bevorzughenden Bodenpolitik für starke Gemeindezentren im Rahmen des Baugesetzbuches (z. B. durch Lückenschluss, Nach-, Um- und Zwischennutzung, Aufstockung, Weiterentwicklung).
- unterstützt Gebietskörperschaften, insbesondere Kommunen, durch den Verkauf von Liegenschaften im kommunalen Erstzugriff und mit der Verbilligung für öffentliche, am Gemeinwohl orientierte Nutzungszwecke und unterstützt dadurch eine hohe Gestaltungs- und Umweltqualität.
- setzt sich für eine stärkere Nutzung der bestehenden Instrumente der Gemeinwohlorientierung und des Erbbaurechts ein, indem hierfür erforderliches Wissen zur Verfügung gestellt wird, sowie für Sparsamkeit im Umgang mit Grund und Boden.
- unterstützt Kommunen bei der Erhebung von Flächen als Potenzialflächenkataster.
- unterstützt in geeigneten Fällen die Vergabe und Entwicklung von Grundstücken in Konzeptverfahren für gemeinwohlorientierte Nutzungsmischungen, die Stärkung der lokalen Ökonomie, höhere Gestaltungsqualität sowie Innovation und Beteiligungskultur unter Berücksichtigung des Ziels der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung.
- fördert nachhaltige Ressourcennutzung durch die Entwicklung von brachliegenden Flächen und Gebäuden durch Revitalisierung.

Handlungsempfehlungen

- Kommunen sollten die Stadt- und Siedlungsentwicklung sowie die zugrundeliegende Bauleitplanung mit dem Ziel der dreifachen Innenentwicklung weiterentwickeln, um Flächen und Kosten für die infrastrukturelle Anbindung und Versorgung von außenliegenden Bereichen zu sparen sowie den Ortskern funktional zu stärken.
- Kommunen sollten ehemalige Industrie- und Militärfächen sowie nicht mehr benötigte Verkehrsflächen nach baukulturellen, ökologischen und gemeinwohlorientierten Gesichtspunkten entwickeln. Dabei sehen sie sowohl Flächen für Wohnungsbau, für Gemeinbedarfseinrichtungen als auch für Gewerbe, Produktion und Dienstleistungen vor.
- Zwischennutzungen können Zeiträume bis zur Entscheidung über eine letztliche Verwendung von Flächen überbrücken und Chancen für eine gemeinwohlorientierte Nutzung im Dialog mit der Zivilgesellschaft bieten.
- Die Entwicklung interkommunaler Flächenkonzepte, mit denen Kommunen für gemeinsam benötigte Nutzungen effizient und flächensparend zusammenarbeiten, ist als Grundlage für abgestimmte Flächennutzungspläne zu stärken. Grundlage bilden einheitlich aufgebaute Gutachten für brachliegende Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder für im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Dadurch werden Flächen geschont, der Bestand wiederbelebt und Synergieeffekte für öffentliche Räume erzielt.
- Verbindliche qualitative Vorgaben zur Bodennutzung, wie z. B. zur Anlage von Retentionsflächen, Vermeidung von Bodenversiegelung und unmittelbare Ausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen bei Bodenversiegelung sowie Förderung der Entsiegelung nicht benötigter versiegelter Flächen können zur Wirksamkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen beitragen.
- Die Flächenneuinanspruchnahme durch Verkehrsinfrastruktur sollte durch die Umgestaltung flächenintensiver Verkehrsräume zu attraktiven, durch den Umweltverbund erschlossenen blau-grünen Flächen und öffentlichen Räumen verringert werden.
- Innerörtliche Standorte der kommunalen sozialen Infrastruktur sowie für Kleingewerbe und Handwerk sollen gesichert und gegebenenfalls neu entwickeln werden. Sie tragen zum Erhalt von kultureller und funktionaler Vielfalt bei.

Leitlinie 5: Qualifizierung, Ausbau und Vernetzung von Grün- und Wasserflächen schaffen gesunde Lebensbedingungen für Mensch und Natur.*Schlüsselmaßnahmen***Der Bund**

- entwickelt bestehende Strategien und Programme zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der grün-blauen Infrastrukturen im Hinblick auf die Berücksichtigung baukultureller Aspekte weiter. Dazu zählen der Schutz des Kultur- und Naturerbes vor den Folgen des fortschreitenden Klimawandels und deren Erhalt.
- sichert bundeseigene grüne und blaue Infrastrukturen, renaturiert und qualifiziert diese, damit sie auch künftig ihre vielfältigen Leistungen für Klimaschutz und -anpassung, Gesundheit, den sozialen Zusammenhalt, die Biodiversität und das Stadt- bzw. Landschaftsbild erbringen können.

Maßnahmen

- Der Bund kommuniziert Best- und Next-Practices für die Stärkung, Qualifizierung und Vernetzung öffentlicher Freiräume und Grünssysteme mit naturnahen Grün- und Wasserflächen auf allen Ebenen von Quartier und Nachbarschaft bis zur Stadtregion.
- Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei der Behebung des Sanierungs- und Pflegestaus bei öffentlichen Grün- und Wasserflächen, bspw. mit dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“.

Handlungsempfehlungen

- Öffentliche Grün- und Freiräume sollen bedarfsorientiert, räumlich möglichst gleichmäßig verteilt, baukulturell hochwertig, biodivers und ökologisch resilient sowie multifunktional gestaltet werden, um vielfältige Nutzungen sowie den Erhalt der Artenvielfalt zu ermöglichen.
- Die Anpassung der Siedlungen an Starkregen, Hitze und Trockenheit soll vorzugsweise durch naturbasierte Maßnahmen, lokalen Gegebenheiten entsprechend, erfolgen. Dabei ist Siedlungsräumen, die auf der Grundlage von Klimarisikobewertungen in Bezug auf ihre geografische, topografische Lage, ihre Siedlungs- oder Bevölkerungsstruktur in der Anpassung an den Klimawandel besondere Bedarfe aufweisen auch im Sinne der Umweltgerechtigkeit besondere Aufmerksamkeit und Priorität einzuräumen.
- Grün- und Wasserflächen sollten als Erholungsflächen, als siedlungsklimatische Ausgleichsräume und als Orte zum Naturerleben, für Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität der Menschen und für die Biodiversität weiterentwickelt werden.
- Freie Flächen sollten aneignungsfähig sein und auch eine extensive Nutzung ermöglichen. So sollten Freiraumkonzepte unterschiedliche Nutzungsintensitäten berücksichtigen und neben intensiv genutzten Bereichen auch ökologische Rückzugsflächen schaffen.
- Eine nachhaltige Gestaltung von Verkehrsräumen als klimaresiliente Grünverbindungen kann einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen, wassersensiblen Siedlungsentwicklung darstellen. Das vorhandene Grün ist ökologisch und gestalterisch zu qualifizieren.
- Befestigte bzw. versiegelte Außen- und Oberflächen, wie bspw. Straßen und Stellplatzanlagen sowie Dächer und Fassaden sollten entsprechend ihrer Lage und Eignung und unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten durch Gebäudegrün und Grünelemente wie Stadt- und Straßenbäume um klimatische und soziokulturelle Funktionen erweitert werden.
- Die Zusammenarbeit von Kommunen und Ländern beim Ausbau grüner und blauer Infrastrukturen sollte intensiviert werden.

Leitlinie 6: Funktionsgemischte, gut gestaltete öffentliche Räume in Innenstädten, Quartieren und Ortsteilen fördern ein gemeinwohlorientiertes, gesundes und gerechtes Leben.*Schlüsselmaßnahmen*

Der Bund

- strebt in Abstimmung mit den Ländern für Investitionen in Bauwerke, Infrastrukturen und öffentliche Grün- und Freiräume in geeigneten Förderprogrammen eine stärkere Berücksichtigung baukultureller Qualitäten an, insbesondere in benachteiligten und vom Strukturwandel betroffenen Stadt- und Ortsteilen.
- fördert im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (NSP) den Dialog zur gleichberechtigten Entwicklung und gendersensiblen Gestaltung von Stadträumen, um die besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen u. a. an Sichtbarkeit, Aneignungsfähigkeit, Mobilität und kurze Wege, Sicherheit und sozialer Kontrolle, Barrierefreiheit und Ausstattungsqualität, Wohlbefinden und Ruhebedürfnis zu berücksichtigen sowie Teilhabe im öffentlichen Raum zu stärken.
- führt die Städtebauförderung auf hohem Niveau fort, stärkt die integrierte ländliche Entwicklung in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und den Küstenschutz (GAK) sowie weitere Programme zur Gestaltung des öffentlichen Raums als Gemeingut und Begegnungsraum.

Maßnahmen

Der Bund

- unterstützt den Wandel in eine „Stadt der kurzen Wege“.
- unterstützt die qualitätsvolle und wassersensible Gestaltung und Vernetzung von Straßenräumen.
- beachtet bei Neu- und Umbauten von Bundesbauten eine hohe Nutzungsqualität auch im Umfeld, bspw. eine sichere und barrierefreie Zugänglichkeit, eine angemessene Beleuchtung und hochwertige Fahrradabstellmöglichkeiten.
- unterstützt passende öffentliche Mobilitätsangebote sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum. Er setzt sich für einen zukunftsfähigen ÖPNV ein, damit ein gutes Nahverkehrsangebot inklusive neuer Mobilitätskonzepte vorhanden ist.
- fördert die Erstellung und Weiterentwicklung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (Sustainable Urban Mobility Plans, SUMPs) als integrierte Planungsgrundlage für ökologische, ökonomisch effiziente und sozial ausgewogene Mobilitätsangebote.

Handlungsempfehlungen

- Das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ und eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung sollten nach Möglichkeit als Planungsgrundlage angewendet werden.
- Die Länder regeln in den Landesbauordnungen, dass für Neubauten gut zugängliche und qualitativ hochwertige Fahrradabstellmöglichkeiten vorzusehen sind. Die Kommunen können Details, entsprechend den ortsspezifischen Rahmenbedingungen, durch Satzungen regeln.
- Kommunen sollten durch die hochwertige Gestaltung öffentlicher Räume in Stadt- und Ortsteilen gleichberechtigte Nutzungen und das achtsame Nebeneinander unterschiedlicher Funktionen mit hohem ästhetischen und Anspruch ermöglichen und die Schaffung von Barrierefreiheit, Übersichtlichkeit und Orientierung sichern.
- Eine nutzer- und geschlechtersensible sowie kooperative Planung auf kommunaler Ebene sollte die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zur Aneignung öffentlicher Räume berücksichtigen und sich auch in der Ausbildung der planenden und bauenden Berufe abbilden.
- Träger von sozialen und technischen Infrastrukturen sollten baukulturelle Qualität und Klimaresilienz sowie Barrierefreiheit stärker berücksichtigen.

- Das planerische Leitbild der dreifachen Innenentwicklung, das auf eine bessere Integration von baulicher Innenentwicklung, Sicherung und Qualifizierung von Blau-, Grün-, Frei- und Ruheräumen in Verbindung mit nachhaltiger Mobilität zielt, sollte auch unter Berücksichtigung des Lärmemissionsschutzes für öffentliche und barrierefreie Räume angewendet werden. Möglichkeiten für ortsspezifische Vorgaben in Verbindung mit qualitativen Standards können in Satzungen geregelt werden.

Leitlinie 7: Praxisorientierte Experimentierräume eröffnen Wege für die Umbaukultur und das Planen und Bauen von morgen.*Schlüsselmaßnahmen*

Der Bund

- stärkt den Austausch zu experimentellen Formaten in Programmen, in der Arbeit von Bundesstiftungen und in bundeseigenen Dialogformaten und nutzt dazu die Chancen der Digitalisierung. Eine bessere Übersichtlichkeit der vorhandenen Formate, Plattformen und Experimentierräume wird angestrebt.

Maßnahmen

Der Bund

- entwickelt seine Expertise in den Bereichen einer transformativen und transdisziplinären Forschung und Förderung, u.a. in den Programmen “Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“, „Zukunft Bau“ oder “Netzwerk Reallabore“, weiter und richtet diese auch auf den Bereich der Umbaukultur aus.
- fördert Netzwerke für den ortsspezifischen Austausch von Akteuren in Experimentierräumen auf nationaler und internationaler Ebene (z. B. Davos Baukultur Allianz, Qualitätsoffensive für Internationale Bauausstellungen (IBA), Neues Europäisches Bauhaus, Kompetenzzentren).
- fördert Innovationen in Reallaboren und Experimentierklauseln für eine nachhaltige, umweltfreundliche, klimaschützende und –angepasste, biodiversitätsfördernde, innovative sowie sozial-integrative Stadtentwicklung und Mobilität sowie im Bauwesen, wie beispielsweise durch IBA und in den Modellprojekten Smart Cities, begleitet diese wissenschaftlich und erarbeitet Handlungsleitfäden zum Wissenstransfer.

Handlungsempfehlungen

- Die Rahmenbedingungen für Experimentierräume und Reallabore sowie Baukultur-stärkende Sonderformate der Stadt- und Regionalentwicklung in Ländern und Kommunen sowie internationale Vorhaben sollten überprüft und verbessert werden (z. B. Internationale Bauausstellungen, Vorhaben zum Neuen Europäischen Bauhaus, Landesgartenschauen u. a.).

Leitlinie 8: Wirksame Partizipationsprozesse berücksichtigen die Bedarfe der Menschen vor Ort und ermöglichen eine gemeinsam gestaltete baukulturelle Transformation.*Schlüsselmaßnahmen*

Der Bund befördert wirksame Beteiligungsverfahren der Betroffenen bei von ihm finanzierten und geförderten Planungs- und Bauaufgaben.

*Maßnahmen**Der Bund*

- stärkt Umbau- und Anpassungsprozesse in Ländern und Kommunen durch unterstützende Dialoge vor Ort.
- fördert die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung sowie zugeordneter Behörden bzw. Institutionen in Bezug auf baukulturelle Fragestellungen.
- unterstützt die Umsetzung digitaler Planungsinstrumente im Rahmen der Bürgerbeteiligung.
- unterstützt die Umsetzung barrierefreier und teilhabeorientierter Beteiligungsformen, bspw. durch die Förderung von Best Practice Beispielen.
- ermöglicht durch niedrigschwellige Beteiligungsverfahren allen betroffenen Gruppen faire Möglichkeiten sich an umwelt- und gesundheitsbezogenen Entscheidungen zu beteiligen und einzubringen.

Handlungsempfehlungen

- Kommunen und private Bauherinnen und Bauherren sollten die notwendigen Anpassungsprozesse im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung als Chance für Dialoge mit der Zivilgesellschaft nutzen, um darauf aufbauend lokale Strategien einer klimaangepassten und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu entwickeln.
- Beteiligungsprozesse für schwer zu erreichende Zielgruppen, wie Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Migrantinnen und Migranten sollten aufsuchend organisiert werden.
- Die Einrichtung von Kommunikations- und Beratungsstellen als Baukulturförderer und vermittelnde Ansprechpersonen zu baukulturellen Fragen sollte auf kommunaler und Landesebene geprüft werden.
- Lokale und regionale Partnerschaften sollten wirksame Unterstützung für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen in der Baukultur vor Ort erhalten.

